

TOP 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten hinsichtlich bestimmter Bedingungen für den Zugang zum Markt

COM(2013) 288 final

Drucksachen: 427/13 und zu 427/13

Mit dem Verordnungsvorschlag sollen offensichtliche Fehler in der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten hinsichtlich bestimmter Bedingungen für den Zugang zum Markt - EU-Biozid-Verordnung - behoben werden, die während des Beratungsprozesses aufgrund einer fehlenden abschließenden Kohärenzprüfung entstanden sind.

Eine Prüfung der EU-Biozid-Verordnung habe ergeben, dass einige ihrer Bestimmungen unvorhergesehene Folgen haben würden. Dies betreffe insbesondere Waren, die mit Biozid-Produkten behandelt wurden und die nach dem 1. September 2013 neu auf den Markt gebracht würden. Wenn für die Behandlung ein Biozid-Produkt verwendet worden sei, das derzeit aufgrund von Übergangsmaßnahmen verkehrsfähig sei, dessen Wirkstoffe aber noch nicht abschließend auf EU-Ebene bewertet worden seien, dann dürfe nach geltendem Recht die damit behandelte Ware nach dem 1. September 2013 EU-weit nicht auf den Markt gebracht werden.

Dieser und weitere Fehler sollen mit dem vorgelegten Vorschlag korrigiert werden. Der überarbeitete Vorschlag fand bei den Konsultationen der Interessenträger und Sachverständigen breite Zustimmung.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 427/1/13** ersichtlich.

